

Nutzungsvertrag für Standrohre mit Wasserzählern (öffentliche Aufgabenträger)

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH (WAL-Betrieb - Vermieter, handelnd für den WAL) stellt dem öffentlichen Aufgabenträger (Nutzer) mit diesem Vertrag

- ☐* ein Standrohr und dafür nach Bedarf
- ☐* einen Bedienungsschlüssel für Hydranten

zur Nutzung zur Verfügung.

(* Zutreffendes bitte ankreuzen)

§ 2 Entgeltregelungen

Für die Bereitstellung und Nutzung gelten folgende Preise:

Kaution/Nutzungskosten	(kostenfrei)
Trinkwasserpreis	1,37 €/m ³ (netto zzgl. gesetzlicher MwSt.)

Der Trinkwasserpreis wird nach Zählerablesung (üblich am Jahresende) berechnet.

§ 3 Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich, das Standrohr sowie die benutzten Hydranten pfleglich und normgerecht zu behandeln. Er übernimmt ohne Rücksicht auf Verschulden die Haftung für Beschädigungen und Abhandenkommen sowie für Schäden, die durch die Benutzung der Zählereinrichtung dem Vermieter, dem Nutzer oder einem Dritten entstehen.

Dazu zählen auch Schäden, die durch Nichteinhaltung der hygienischen Standards bei Installation, Betrieb, Ausbau, Transport und Lagerung des Standrohres entstehen (z. B. Verkeimen des Trinkwasserleitungsnetzes).

Diebstähle sind unverzüglich bei der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen und dem Vermieter unter Beifügen der polizeilichen Diebstahlanzeige innerhalb von 3 Tagen nach dem Diebstahl schriftlich mitzuteilen.

Die Mitteilung an den Vermieter ist auch für jedes andere Abhandenkommen erforderlich. Der Nutzungsvertrag wird dadurch nicht beendet. Die Beendigung tritt nur dann ein, wenn gleichzeitig mit der Mitteilung über das Abhandenkommen der Nutzungsvertrag schriftlich gekündigt wird. Das Standrohr darf nur im Versorgungsgebiet des Wasserverbandes Lausitz (WAL) eingesetzt werden.

Bei wechselnden Einsatzstellen des Standrohres ist ein Nachweis über Einsatzort und -zeitraum zu führen und vor Einsatz mit dem Vermieter abzustimmen (Tel. 03573 803-502).

§ 4 Schätzung des Verbrauches

Bei den folgenden Feststellungen wird der Verbrauch von mindestens 50 m³/Monat geschätzt und berechnet:

- Entfernen oder Beschädigen der Plombierung,
- Beschädigung, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen des Wasserzählers,
- andere Einflüsse, die eine Verbrauchsablesung nicht oder nur ungenau ermöglichen.

Schadhafte Standrohre sind umgehend beim Vermieter instand setzen zu lassen.

§ 5 Vorzeigepflichten, Vertragsstrafe

Der Nutzer ist verpflichtet, das Standrohr am 20.12. (wenn die Vereinbarung nicht unterjährig endet) unaufgefordert zur Überprüfung des technischen Zustandes des Standrohres und Feststellung des Wasserverbrauches (während der Öffnungszeiten bei WAL-Betrieb, Abt. Netzservice, Grubenstraße 7, 01968 Senftenberg) vorzuzeigen. Fällt der 20.12. auf einen Sonn- oder Feiertag, so ist der vorhergehende Arbeitstag letzter Tag für die Vorzeigepflicht. Dabei ist der Nachweis über die Einsatzstellen und Einsatzzeiträume vorzulegen. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, wird ihm eine Vertragsstrafe von 100,00 € auferlegt, das Standrohr wird eingezogen.

§ 6 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses übergibt der Nutzer das Standrohr und den Bedienungsschlüssel dem Vermieter in einwandfreiem Zustand. Die aus der Wasserentnahme resultierenden Trinkwasserkosten werden ermittelt und in Rechnung gestellt.

§ 7 Benutzungsregelungen

Vor Übernahme des Standrohres wird die verantwortliche sachkundige Person des Nutzers am Standort Grubenstraße 7, 01968 Senftenberg von einem Mitarbeiter der Abteilung TW-Netze der Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH (Tel. 03573 803-502) aktenkundig eingewiesen.

Für die Benutzung des Standrohres gelten folgende Vorschriften:

1. Aufbau

- a) Straßenkappe öffnen und eventuell vorhandenen Schmutz am Unterflurhydranten entfernen,
- b) Hydrant vorsichtig vollständig öffnen und solange spülen, bis klares Wasser austritt,
- c) Hydrant schließen,
- d) Standrohr aufsetzen und fest anziehen,
- e) Hydrant langsam und bis zum Anschlag aufdrehen,
- f) Das Standrohr kurze Zeit über die Auslaufventile spülen und erst danach die Verteilungsanlage anschließen.

Bei jeder Wasserentnahme ist der Hydrant vollständig zu öffnen!

2. Betrieb

- a) Die Wasserentnahme ist ausschließlich über die Auslaufventile am Standrohr und nicht über den Hydranten zu regulieren.
- b) Bei längerer Unterbrechung der Wasserentnahme und zur Vermeidung von Diebstahl ist das Standrohr vom Unterflurhydranten zurückzubauen.

3. Rückbau

- a) Nach der Wasserentnahme den Hydranten wieder vollständig schließen (Ventil bis Anschlagpunkt drehen, jedoch nicht darüber hinaus) und die Auslaufventile am Standrohr öffnen.
- b) Standrohr abnehmen und warten, bis das Wasser im Hydranten versickert,
- c) Klauendeckel aufsetzen und Hydrant von Verschmutzungen und Schlamm säubern,
- d) Straßenkappe schließen.

4. Allgemeines

- a) Der Nutzer eines Standrohres ist für die allgemeine Verkehrssicherungspflicht verantwortlich.
- b) Der Zugang zu den Hydranten muss jederzeit, beispielsweise bei Netz- oder Feuerlösarbeiten, gewährleistet sein.
- c) Das Standrohr darf ausschließlich für die Wasserentnahme aus dem Trinkwasserleitungsnetz verwendet werden.
- d) Der Nutzer ist für die fachgerechte Installation der Verteilungsanlage sowie dessen Betrieb ab der Übergabestelle am Standrohr verantwortlich.
- e) Die Inbetriebnahme eines Standrohres sowie die Bedienung des Unterflurhydranten dürfen nur durch technisch unterwiesene Personen erfolgen.
- f) Störungen an den benutzten Hydranten oder Standrohren sind unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen.

Standrohr-Nummer: **Zähler-Nummer:**

Zähler-Stand: **Beginn der Ausleihe:**

Baustelle (Ort/Straße):

Telefonnummer:

Mieter:
(Name und vollständige Anschrift des Nutzers)

Die Einweisung der verantwortlichen sachkundigen Person des Nutzers erfolgte

am

in der Zeit von bis Uhr.

Einweisende Person:

Verantwortliche sachkundige Person:

Die Verwendung des Trinkwassers erfolgt ausschließlich

- ☐ zu Bauzwecken ☐ zur Bewässerung ☐ zu Reinigungszwecken
☐ zur Trinkwasserversorgung ☐ Sonstiges

Das Trinkwasser ☐ wird ☐ wird nicht
in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet.

Unterschrift WAL-Betrieb

Unterschrift Nutzer

Die Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH
handelt im Namen des Wasserverbandes Lausitz

Rückgabe

Datum:

Standrohr ☐ Schäden: ☐ ohne

Bedienschlüssel ☐

Zählerstand

.....
Unterschrift WAL
(i. A. Wasserverband Lausitz
Betriebsführung GmbH)

.....
Unterschrift Nutzer

Öffnungszeiten Standrohrausleihstation:

Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH, Grubenstraße 7, 01968 Senftenberg

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

und nach vorheriger telefonischer Absprache unter folgenden Rufnummern:

03573 803-183, -317, -117, 0171 8628812